

Fachschule Sozialwesen (FS / ERZ)

Fachrichtung: Sozialpädagogik – dreijährige Teilzeitform

Aufnahme:

Voraussetzungen für den Bildungsgang der Fachrichtung Sozialpädagogik sind:

1. die Fachoberschulreife oder eine gleichwertige Schulbildung und
 - a) eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder
 - b) eine abgeschlossene nicht einschlägige Berufsausbildung und eine für die Fachrichtung förderliche Tätigkeit oder
2. die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife und eine für die Fachrichtung förderliche Tätigkeit
3. die gesundheitliche Eignung
4. der Nachweis des vollständigen Impfschutzes

Für die Aufnahme in die tätigkeitsbegleitende **Ausbildung in Teilzeitform** ist der **Nachweis einer mindestens einjährigen einschlägigen hauptberuflichen praktischen Tätigkeit** und **eine Bestätigung des Arbeitgebers über die gegenwärtige hauptberufliche Tätigkeit** mit der Zusage, das Oberstufenzentrum im gegebenen Fall über die Beendigung der hauptberuflichen Tätigkeit zu informieren, zu erbringen. Als **hauptberuflich** ist eine **Tätigkeit** dann anzusehen, **wenn sie mindestens die Hälfte der ortsüblichen tariflichen Arbeitszeit umfasst** und **unbefristet ist oder absehbar den Ausbildungszeitraum umfasst**.

Praktikum:

In der tätigkeitsbegleitenden Ausbildung in Teilzeitform werden 1 000 Stunden Praxis durch die berufliche Tätigkeit nachgewiesen. **200 Stunden Praxis sind in einem anderen Tätigkeitsfeld zu leisten.**

Dauer:

Die Ausbildung dauert drei Jahre

wöchentlich: 2 Tage Theorie am OSZ (16 Stunden Unterricht plus 4 Stunden andere Lernformen)

Abschluss:

staatlich anerkannte(r) Erzieher(in)

Abteilung III

19322 Wittenberge , Bad Wilsnacker Str. 48

Tel. 03877 / 92470 Fax 03877 / 924730

E-mail: s_liebner@osz-prignitz.de

Ziel:

Vermittlung der beruflichen Handlungskompetenz in allen Arbeitsbereichen der Erziehtätigkeit.

Bewerbung:

bis 19. Februar 2021 an das OSZ des Landkreises Prignitz

einzureichende Unterlagen:

Bewerbung, Lebenslauf, Kopie des Abschlusszeugnisses mit dem Nachweis der Fachoberschulreife und der beruflichen Zugangsvoraussetzungen entsprechend der Fachschulverordnung Sozialwesen des Landes Brandenburg, ein Passbild neueren Datums, ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung, Kopie Arbeitsvertrag